

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1930)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zur Trauung des bulgarischen Königspaares. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit. — „Nochmals die Engelsführung“. — Totentafel. — „Kirche und Leben“. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

Zur Trauung des bulgarischen Königspaares.

Die Vermählung des bulgarischen Königs Boris mit der italienischen Prinzessin Giovanna von Savoyen hat als gemischte Ehe bei Geistlichen und Laien Aufsehen erregt. Besonders die der Trauung in Assisi nachfolgende Feier in der orthodoxen Kathedrale zu Sofia wurde zum Stein des Anstosses. Auf kirchenfeindlicher Seite bemerkte man höhnisch: Rom könne es auch anders. Und es ist nicht unbegreiflich, dass auch in katholischen Kreisen, besonders in paritätischen Gegenden, wo die gemischten Ehen eine wahre Krebswunde am Körper der Kirche sind, Bedenken laut wurden.

Zunächst ist hervorzuheben, dass, was die Trauung in Assisi anbelangt, das Kirchengesetz streng durchgeführt wurde. Wie der „Osservatore Romano“ (Nr. 248 vom 23. Oktober 1930) mitteilte, hat die Prinzessin persönlich zwei motivierte Gesuche an den Hl. Vater gerichtet. Im ersten Gesuche um Dispens vom verbietenden Ehehindernis der gemischten Religion hat die Braut „im Verein mit ihrem hohen Bräutigam“ („unitamente all' Augusto Suo Sposo“) die von Can. 1061 (katholische Taufe und Erziehung aller Kinder) und Can. 1063 (Verbot vorgehender oder nachfolgender Trauung durch einen akatholischen Geistlichen) geforderten Garantien geleistet. In einem zweiten Gesuche musste die Prinzessin um die Erlaubnis der Trauung in der päpstlichen Basilika in Assisi einkommen, da Can. 1109 die Trauung nur in einer Pfarrkirche gestattet.

Wie das päpstliche Organ in seinem Berichte über die Trauung in Assisi (Nr. 251 vom 26. Oktober) ferner feststellt, wurde das königliche Paar nur vom Pater Custos des Franziskanerklosters getraut. Gemäss Can. 1102 fand keine hl. Messe statt. Der Pater nahm lediglich den Ehekonsens entgegen, segnete die Eheringe und hielt eine kurze Ansprache.

Die Entfaltung eines weltlichen, königlichen Prunkes bei dieser Hochzeit war gegeben und konnte von der Kirche gar nicht verhindert werden. Wenn man bedenkt,

dass kurz vorher noch die Nachricht — wohl als „ballon d'essay“ — durch den fascistischen Blätterwald ging, dass Kardinal Maffi das Paar trauen werde, so muss jeder einigermassen mit den Verhältnissen Vertraute zugestehen, dass der willensstarke Pius XI. in der heiklen Angelegenheit wieder seine „Fides intrepida“ bewiesen hat. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die schismatischen „Orthodoxen“ im Glauben und im sakramentalen Leben der katholischen Kirche viel näher stehen als eigentliche Häretiker. Lediglich eine Spiegelfechterei ist es, wenn in protestantischen Kirchenblättern wegen der bulgarischen Königshochzeit „Rom“ Prinzipienlosigkeit vorgeworfen wird, von Pastoren, die auf jeden Selbstmörder und Atheisten, werde er nun beerdigt oder — kremiert, ohne weiteres eine salbungsvolle „Abdankung“ halten.

Ueber die Feier in der orthodoxen Kathedrale zu Sofia bringt die grosse holländische katholische Zeitung „De Tiyd“ folgenden instruktiven, authentischen Bericht, aus dem hervorgeht, dass es sich dabei um keine Nachtrauung, sondern im wesentlichen nur um eine Krönungsfeier handelte, der als Doyen des diplomatischen Korps sogar der Nuntius beiwohnen konnte.

„Bei der Feier in der Kathedrale wurden einige sonst den eigentlichen Trauungsakt begleitende Zeremonien verwandt. Bei Vermählungen nimmt der Priester z. B. die Kränze, die Braut und Bräutigam tragen, ab, um sie, nachdem sie sich gegenseitig das Eheversprechen gegeben haben, miteinander zu vertauschen. Bei der Feier in der Kathedrale aber hat der Metropolit von dem Brautpaar in keiner Weise erneut das Jawort verlangt. Das wäre die Wiederholung des wichtigsten und entscheidendsten Teiles eines Trauungsaktes gewesen. Der Metropolit hat sich lediglich auf den Wechsel der Brautkränze beschränkt. Dem Trauungszeremoniell entsprechend hätte der Metropolit dann persönlich dem König und der Königin einen Becher mit Wein anbieten müssen. Das hat der Metropolit jedoch nicht getan, sondern der König hat den Becher selbst der Königin dargeboten. Der orthodoxe Würdenträger hat auch noch andere feierliche Handlungen, die bei Vermählungsakten vorgeschrieben sind, bewusst vermieden, um auch nicht den Schein eines zweiten Trauungsaktes zu erwecken. Obendrein war der päpstliche Nuntius, Msgr. Roncalli, bei den Zeremonien selbst zugegen, er hatte von vornherein alle Vorkehrungen getroffen, welche die Respektierung der Ehegesetze der katholischen Kirche sicherstellten. Die Kirche hat demnach eine Nichtachtung ihrer Vorschriften nicht passieren lassen, wie einige Blätter unterstellen möchten, und einem

König und einer Königin nicht Zugeständnisse gemacht, die sie gewöhnlichen Sterblichen verweigert.

Nach dem Vertauschen der Brautkränze wurden dem Königspaar die Kronen aufgesetzt. Der Vorschrift des Zeremoniells entsprechend erfolgte dies dreimal unter Anrufung der Heiligen Dreifaltigkeit. Dann erschollen die bei der Königskrönung vorgeschriebenen liturgischen Gesänge. Schliesslich nahmen die Fürsten Platz auf einem gemeinsamen Thron, auf welchem der Sessel des Königs Boris etwas höher angebracht war als der der Königin. Hierauf wurde das Tedeum angestimmt. Die ganze Feier dauerte nur eine halbe Stunde. Sie hielt sich streng an dem vom bulgarischen Gesetz vorgeschriebenen Charakter der Königskrönung und war keinerlei Vermählungsakt.“

Das Königspaar musste zudem einen orthodoxen Geistlichen, im vorliegenden Falle den Metropoliten, angehen, da in Bulgarien, wie in andern orthodoxen Staaten, der orthodoxe Geistliche ausschliesslich auch das Amt eines Zivilstandsbeamten bekleidet. Ein solcher Akt, zum Zwecke, dem staatlichen Gesetz zu genügen, ist durch Can. 1063, 3 ausdrücklich gestattet. Auch in der Diözese Basel ist es schon vorgekommen, dass einem orthodox-römischkatholischen Paar dies nach der katholischen Trauung gestattet wurde.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

2. Adventslied.

Manchenorts ist es Brauch, dass an den Adventsonntagen nach dem letzten Evangelium des Amtes vom Volke ein Adventslied gesungen wird.

Die Adventsstimmung soll doch schon zum Gottesdienst da sein, muss also zu dessen Beginn geweckt werden. Das Volkslied gehört daher unbedingt an den Anfang, sei es nun vor oder nach dem Asperges, oder zum mindesten vor die Predigt, anstatt des Hl. Geistliedes.

4. Rorate-Messe.

Sie sollte seelsorglich und volksliturgisch gut ausgenutzt werden. Die Leute kommen ja im Advent so früh und zahlreich zur Kirche, dass man sie da leichter als sonst zur täglichen Kommunion bringen kann. Der frühe Beginn der Rorate-Messe ermöglicht es den meisten Teilnehmern, zu kommunizieren, wenn sie dazu angeleitet werden. Allerdings muss man den Leuten Gelegenheit geben, während der hl. Messe kommunizieren zu können, wie es die hl. Kirche wünscht. Findet ein Amt statt, so kann man die Gläubigen in der Morgenfrühe leichter dazu bringen als beim Sonntagsamt, die Responsorien mitzusingen, überhaupt so mitzumachen, wie es der Papst verlangt.

Liest der Priester eine stille hl. Messe, so bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Abwechslung. Am einen Tag eine deutsche Chormesse (nach Guardini oder Klosterneuburgertext), am andern Tag eine Singmesse. Da müsste mir aber beidemale, während der Priester Epistel und Evangelium liest, der Vorbeter aus der biblischen Geschichte des Alten Bundes eine passende Stelle vorlesen, die ein Vorbild des Erlösers oder der Muttergottes enthält. Dies gilt auch für die Tagesmesse, besonders für die Schulmesse. — Noch ein Vorschlag, der auf den ersten Blick ganz modern scheint, inhaltlich aber uralt ist. Zu Beginn

der Rorate-Messe singt alles ein Adventslied. Hierauf singen drei Personen auf der Empore im Passionston in deutscher Sprache das Evangelium von Maria Verkündigung, wie es mit Noten zu finden ist in den Liturg. Maiandachten von Parsch-Goller, Klosterneuburg, S. 37–42.* Darauf das gemeinsame Opferungsgebet und das Lied: Heilig, heilig. Nach der Wandlung als Vorbereitung auf die hl. Kommunion das erste freudreiche Geheimnis, dann das Kommuniongebet während der Austeilung und nachher das zweite Geheimnis und die drei Ave Maria etc. nach der heiligen Messe für Russland, dass sein Advent, seine Erwartung eines christlichen Weihnachtsfestes, bald in Erfüllung gehe. Liturgicus.

Der Kampf des hl. Augustinus gegen die Trunksucht seiner Zeit.

Pastoralgeschichtliche Studie

von P. Edwin Strässle O. M. Cap.

(Fortsetzung.)

Augustin begnügt sich nicht, nur dem Trinker Anweisungen zu geben. Dem erfahrenen Seelsorger konnte es nicht entgehen, dass in dieser Frage der Einfluss der Umgebung und die Verführung durch die Trinksitten die grösste Schuld trägt. Auch hierin decken sich seine Auffassungen weitgehend mit den modernen Antialkoholbestrebungen. Trunksucht ist wesentlich Gesellschaftslaster. Die grösste Eindringlichkeit entwickelt seine Predigt, wenn er vor dem Zureden (adjurare) und dem Nötigen (cogere) warnt. „Wer einen andern zur Trunkenheit verführt, tut ihm ein grösseres Uebel an, als wer ihm das Schwert in den Leib stösst.“ „Wer immer es verschmäht, auf mich zu hören und zum Trunke geneigt ist oder anderen zuredet oder sie nötigt, der wird für sich und die andern am Gerichtstage verantwortlich sein.“ „O infelicitas generis humani! Quam multi inveniuntur, qui luxuriosos et ebriosos amplius quam oportet cogunt bibere et ante ostium pauperibus petentibus vel unum calicem dissimulant dare!“ Er findet es sogar nötig, vor allem Volk die Clerici etiam maioris ordinis noch besonders vor solchem Unfug zu warnen. Mit grösster Eindringlichkeit warnt er vor der „inimica amicitia“ oder „crudelissima potius inimicitia quam amicitia“, die durch Zureden die Trunksucht fördert, desgleichen vor dem offiziellen Trinkzwang (certa bibendi lex), dem Wette trinken an der mensura sine mensura (eine Art Humpen?), an der drei Männer ihre Trinkkraft zu erproben pflegen, und endlich vor den unsinnigen Hochzeitsgebräuchen der Bauern, die solange festen, bis alles aufgebraucht ist. Diese üblen Trinkgebräuche, sagt er, sind noch ein Ueberrest aus dem Heidentum, und die Christen sollten sich schämen, in den Trinkgewohnheiten es den Heiden gleichzutun. „Et illud ante omnia rogo et per tremendum diem iudicii adjuro, ut . . . illam foedam consuetudinem tamquam venenum diaboli de vestris conviviis respuatis.“ Nicht genug. Augustin geht zur Offensive über. Ein gesellschaftlicher Gegenstoss soll die alten Gewohnheiten überwinden. Er mahnt alle Rechtsdenkenden, unerschrocken vorzugehen und mit Tadel nicht zurückzu-

* Auch separat erhältlich als Maria-Verkündigungsandacht.

halten, damit in ihrer Gegenwart sich niemand betrinke. Auch hierin berührt er einen Grundgedanken der modernen Antialkoholbewegung, die in der bewussten Durchbrechung des gesellschaftlichen Trinkzwanges in jeder Form eines der wichtigsten Mittel zur Erreichung ihres Zieles sieht.

Noch ist die Hirtensorge des edlen Bischofs von Hippo nicht erschöpft. Durch die bisher besprochenen Ratschläge will er die Hindernisse der Trinkerbekehrung wegräumen. Nun geht er zur positiven Hilfeleistung über. Ein erstes Hilfsmittel ist die Ermutigung zum Kampfe. Er wusste aus seinen eigenen Studentenjahren nur allzu gut, wie sehr die Entmutigung die letzten Kraftreserven des moralischen Widerstandes aufzehrt. Gerade in den Jahren seiner schlimmsten Verirrungen fiel er in die Netze der Manichäer, welche die Willensfreiheit bestritten und alles Böse auf das gegengöttliche Prinzip der Finsternis zurückführten. Heute würde man eher von Naturnotwendigkeiten reden. Die Wirkung auf den zusammengebrochenen Menschen ist aber dieselbe: Das Aufgeben des Kampfes. Es kann verhängnisvoll werden, wenn man dem Trinker allzu viel von Vererbung und organischer Hemmung der Willenskraft spricht. Augustin musste die Hemmungen des Willens sehr gut kennen. Und doch gibt er sich alle Mühe, die letzten Kräfte des Willens zum Kampfe aufzurufen. In der Predigt über das Pauluswort: *Non enim quod volo, facio bonum, sed quod nolo malum* (Sermo 45) spricht er vom Kampf gegen die böse Begierlichkeit und dem Sieg durch die Gnade: „Dieser Feind wird einmal nicht mehr sein. Lenke dein Gemüt auf den Triumphgesang: Wo ist dein Sieg, o Tod? Wo ist dein Stachel? Denn das müsst ihr am meisten beachten: Diese Begierlichkeit ist nicht, wie die Manichäer wännen (insaniunt), eine zweite Natur. Es ist unsere Krankheit, unser Laster (vitium).“ Dann schildert er als Beispiel den Kampf des Trinkers gegen seine Sucht: „Ihr wisst, es gibt nüchterne Menschen. Sie sind seltener. Aber es gibt solche. Ihr wisst, es gibt Trinker. Im Ueberfluss. Der Nüchterne ist getauft in bezug auf die Sucht zu trinken. Er hat nicht dagegen zu kämpfen. Er hat andere Süchte, gegen die er zu kämpfen hat. Getauft ist auch der Trinker. Er hört, hört mit Schrecken, dass Trunksüchtige das Reich Gottes nicht besitzen werden. Er ist getauft. Alles Frühere ist nachgelassen. Es bleibt die Feindin Gewohnheit. Damit muss er nach der Taufe kämpfen. Er gebe acht, wache, kämpfe. . . . Es erhebt sich jene Sucht zu trinken. Sie kitzelt das Gemüt. Sie erregt in der Kehle Trockenheit. Sie reizt die Sinne, möchte, wenn möglich, die Festungsmauer selbst durchdringen, den Verteidiger im Innern selbst angreifen und gefangen wegschleppen. Sie kämpft. Kämpfe auch du! O wenn nur sie nicht wäre! Wenn sie durch Angewöhnung gross geworden ist, so wird sie durch gute Gegengewöhnung zur Strecke gebracht. Du erfülle nur ihren Willen nicht! Nähre sie nicht durch Nachgeben, sondern töte sie durch Widerstand! Solange sie aber da ist, ist sie dir feind. Wenn du ihr nicht nachgibst, so wird sie täglich kleiner und kleiner. Denn ihre Kraft schöpft sie aus deiner Unterwerfung. Wenn du nachgibst und dich betrinkst, so gibst du ihr Kraft.“ Was ist das jetzige Heilverfahren durch Totalabstinenz anderes als die konsequente Weiterführung dieses Gedankens?

Diese Konsequenz zog zwar Augustin noch nicht. Er gab aber dem Trinker den Rat, durch allmähliches Abbrüsten auf das rechte Mass zurückzukehren. Er ist ja nicht an einem Tag in seinen Zustand hineingekommen, sondern indem er unter dem Zwang und Zureden seiner grausamen Freunde jeden Tag einen bis zwei Becher über seine Gewohnheit genommen hat. So ist eine derartige Hitze über ihn gekommen, dass er immer Durst haben muss. „Wer aber von solchem Uebel befreit werden will, der muss, wie er durch allmähliches Addieren in den finstern Wald der Trunksucht gekommen ist, so durch allmähliches Subtrahieren dem Licht der Nüchternheit entgegengehen.“ Dieser Rat würde heute nicht mehr als fachmännisch anerkannt werden. Man geht heute radikaler vor. Man geht unmittelbar zur Totalabstinenz über. Medizinisch ist das Verfahren erprobt. Und wenn durch die Alkoholkrankheit der Organismus bereits derart angegriffen ist, dass die Willenskraft nicht mehr wirksam ist, so ist das auch das einzig richtige Verfahren. In gewissen Fällen kann man auch heute noch stufenweise vorgehen, um nicht zum voraus jede Mitwirkung des Trinkers auszuschalten und sein Vertrauen zu gewinnen. Augustinus wurde übrigens selbst auf andern Gebieten der Seelsorge durch die bitteren Erfahrungen später für Zwangsmassnahmen geneigter, wie sein Verhalten gegen die Häretiker zeigt. Nur will er, dass mit dem Zwang die Belehrung verbunden werde, wie das heute in der Sanatoriumbehandlung der Trinker der Fall ist. Der äusserer Zwang ist dann ein Mittel, um die innere Freiheit wieder erstarken zu lassen. (Vgl. Hertling, Augustin, S. 80.)

(Schluss folgt.)

Nochmals die „Engelführung“.

Wenn hier ein zweites Mal * das Wort ergriffen wird zur „Engelführung“, so geschieht das nicht wegen ihrer inneren Bedeutung; auch nicht aus geistlicher Rauflust oder religiös gehaltener Donquijoterie, die mit mystischen Windmühlen kämpft oder asketische Mücken spiest, sondern aus Verantwortlichkeitsbewusstsein und aus innerster Ueberzeugung von der seucheartigen Ansteckungsgefahr der „Engelführung“, die in der modernen krankhaften Sucht für die seelischen Grenzgebiete des Okkulten, Unbewussten, Abnormalen den empfänglichsten Nährboden findet und ob ihrer oft täuschenden Aehnlichkeit mit mystischer Geisteshaltung nicht leicht abgewehrt wird. Der hochwürdigste Bischof von Chur hat einen entscheidenden Schritt getan, indem er allen Geistlichen seiner Diözese die „Engelführung“ unter Androhung der Suspension verboten hat (Folia officiosa 1930, Nr. 7 u. 8, S. 92). Dass aber auch damit der Lebensnerv dieses pseudomystischen Abenteuers nicht getroffen ist, konnte ich erkennen, als mir eine Pfarrköchin lachenden Mundes erzählte, damit sei wohl den Geistlichen, nicht aber den andern die „Engelführung“ verboten; der Herr Pfarrer sage nun in aller Herzensruhe den Leuten, die in Sachen „Engelführung“ zu ihm kommen: er gebe sich mit ihr gar nicht ab, der Bischof habe es den Geistlichen verboten — also auf gut deutsch: Das Pfarrhaus bleibt Zentrum, nur mit einer kleinen Umstellung. Und man darf in geistlichen Kreisen versichert sein,

* Vgl. Nr. 23 und 24 der Kirchenzeitung.

dass es sich nicht bloss um eine gewisse Diasporagemeinde handelt, wo zumal unter dem weiblichen Geschlecht viele mitmachen. Die Seuche spukt weit herum, in Stadt und Land. Der Zustrom zur Urheberin der Bewegung, der protestantischen Frau Möller in Einsiedeln, hörte bis zu ihrer Abreise zu einem Kuraufenthalt an der Riviera nicht auf. Immer wieder kommen Anfragen, was von der „Engelführung“ zu halten sei, die von einer rührigen Propaganda der Sekte zeugen. Und wenn sich dann die Leute auf Geistliche berufen können, die der Bewegung, wenn nicht befürwortend, so doch abwartend zuschauen, weil sie daran „nichts Böses, sondern nur Gutes sehen könnten“, so lässt sich ein Stillstand nicht bald absehen.

Das ist in der Tat der gefährliche Motor, der die Bewegung weitertreibt: „Ich kann nur Gutes daran sehen! Habe doch die „Engelführung“ manche Aussenstehende der Kirche näher, sogar in ihren Schoss geführt; laue Katholiken, die lange nicht mehr zu den hl. Sakramenten gingen, wieder zu eifrigem Sakramentenempfang und kirchlichem Leben angespornt. Sie treibe eifrige Christen zu innerlichem Leben und zu unnachsichtiger Selbstzucht an, bringe religiös Strebende mächtig vorwärts. Sie habe schon mit einem Schlag mit sündhaften Gewohnheiten Behaftete befreit. Sie habe selbst eine von den Aerzten aufgebene Kranke geheilt. Man könne Beispiele eines wunderbaren Engelschutzes namhaft machen. Was kann da Böses daran sein, wenn so gute Wirkungen von ihr ausgehen?“

Das sind nun die Aktivposten auf der Rechnung der „Engelführung“, die die im früheren Artikel gebuchten Passiva aufheben sollen! Und so lautet in Wirklichkeit die Argumentation, die in den Augen des gutgläubigen Volkes die beste Empfehlung der „Engelführung“ ist, leider aber auch schon Geistliche wankend gemacht hat.

Wir stehen hier vor einem psychischen Phänomen, das in seiner widerchristlichen Natur nicht so leicht durchschaut wird. Es fordert 1. eine Abgrenzung der religiösen, zumal der religiös übernatürlichen, Phänomene gegen alle oft äusserlich täuschend ähnlichen Erscheinungen des natürlichen Seelenlebens, die dem Gebiete des Okkulten, Abnormalen angehören und Gegenstand der Parapsychologie sind, und macht 2. eine sorgfältige Unterscheidung der Kennzeichen der echten, erleuchteten Frömmigkeit von jeder Art Aftermystik notwendig.

1. Vor mir liegen „Engelzusprüche“, durch die ein Fräulein vom „Erzengel Michael“ über die hl. Sakramente belehrt wurde; es hat sie nach seinem angeblichen Wunsch vervielfältigt und zur Erbauung anderer weitergegeben; von „Engelkindern“ wird diese „Engeloffenbarung“ als geradezu grossartig angestaunt. Wer aber das Schriftstück unvoreingenommen liest, findet sofort heraus, dass es in keiner Weise den Stempel übernatürlicher Erleuchtung an sich trägt, auch nicht irgendwie über das Wissen hinausgeht, das ein Durchschnittschrist, der seinen Katechismus gelernt hat und die Predigt und Christenlehre besucht, etwa besitzt. Es bestätigt durchaus die früher dargelegte Auffassung, dass die „Engelführung“ sich ganz im Rahmen des natürlichen „automatischen Schreibens“ bewegt und daher als „neue Spielart des Spiritismus“ richtig und erschöpfend gekennzeichnet ist.

Wir stehen hier auf dem Grenzgebiete, wo das Uebernatürliche und das abnormal gesteigerte Natürliche sich treffen, und es bleibt auch nicht der geringste Rest übrig, der sich nicht völlig befriedigend aus der Suggestibilität der Menschenatur erklären liesse. Das gilt auch von der „Heilung“ einer Tuberkulösen, die als Haupttrumpf ausgespielt wird. Die Parapsychologie hat bisher mit aller Sicherheit dargetan, dass im Menschen (und gewiss namentlich in der Psyche der Frau!) okkulte Kräfte wirken, von deren Ausdehnung und Wirkkraft wir noch kaum eine Ahnung haben. Abgesehen von der Feststellung dieser Tatsache ist aber der Okkultismus noch nicht über die ersten Anfänge und tastenden Versuche hinausgekommen. Dringendste Zeitaufgabe ist es jedenfalls, die reine Lehre und die gesunde Frömmigkeit vor jeder Verquickung mit okkultistischen Ingredienzien zu bewahren.

Ich möchte hier nochmals das früher Gesagte unterstreichen, dass man im Falle weiterer Prüfung auch anderer Schriften der Frau Möller über ihrem Inhalt die Tatsache nicht übersehe, dass sie durch „automatisches Schreiben“, bezw. durch spiritistische Verbindung mit der „Engelwelt“ zustande gekommen sind. Wie alles sittliche Handeln, erhält auch die „Engelführung“ ihre sittliche Wesensbestimmung nicht vom Zweck, sondern vom sittlichen Objekt; für dieses aber ist wesensbestimmend der auf abergläubische Weise gesuchte Kontakt mit der Engelwelt. In einem Schreiben an mich hat Frau M. sich bitter beklagt, dass man nicht ihre sämtlichen Schriften untersucht habe, was doch erste Voraussetzung für einen gerechten Urteilsspruch sei. Ich antwortete: *Nego paritatem!* Eine Gerichtsverhandlung hat Tatsachen zu prüfen und ist daher darauf angewiesen, das ganze Tatsachenmaterial zu erreichen. Hier aber handelt es sich darum, festzustellen, was für ein Geist die Schriften der Dame diktiert hat. Der Geist aber, der die Ungeheimheiten ihres in Chur geprüften Buches zu schreiben vermochte, hat sich bei allen Menschen, die nach den Regeln der gesunden Logik urteilen, des Rechtes begeben, den Anspruch zu erheben, als „Geist der Wahrheit“ ernst genommen zu werden!

Frau M. selbst unterscheidet in einem Schreiben an mich eine doppelte Phase der „Engelführung“. Beim Beginn stelle das aufgeschlossene Unterbewusstsein heraus, was in ihm, dem Schreiber selbst, vielfach unbewusst, angesammelt war. Nach dieser Ausräumung des Unterbewusstseins aber stelle sich mit fortschreitender Erziehung des Menschen durch den „Engel“ allmählich die vollkommene Erleuchtung ein, in der nicht mehr bloss der „Engel“ schreibe oder hörbar zur Seele spreche, sondern schliesslich Christus selber schreibe und rede. Das sei hier ausdrücklich festgelegt, dass man allmählich bei geübter geistiger Konzentration deutlich die Stimme des Engels und Christi höre! Bittet man sie um den Beweis dafür, dass nicht das Unterbewusstsein durch Suggestion, sondern der Engel Gottes oder Christus sprechen, so erhält man die Antwort, dass ihr das Christus in seinen „Offenbarungen“ an sie bestätigt habe! Und diese „Offenbarungen“ der Frau M. sind auf dem Wege der „Engelführung“ zustande gekommen! Sagt der Modernismus, dass

alle sogen. übernatürliche Offenbarung nur eine Ausgeburt des Unterbewusstseins sei, so erklärt die „Engelführung“ nun die Eingebungen des Unterbewusstseins für übernatürliche Offenbarung!

Keinem gläubigen Katholiken kommt es in den Sinn, das wunderbare Walten des Schutzengels zu leugnen, das nicht bloss in der hl. Schrift, sondern auch im Leben mancher Menschen seine Bestätigung findet. So k ö n n t e denn ein Engel, dem Schreiber unbewusst, zur Rettung und zum Schutz des Menschen, durch ihn schreiben, wie der in der „Monika“ (Nr. 9, 1930) erzählte Fall aus dem Leben des Aussätzigenapostels P. Damian dartut. Daraus ergibt sich aber nicht ein Recht zur Herausforderung des Engels zum Schreiben! P. Otto Hophan O. Cap. bemerkt trefflich in einem seiner feinen Sonntagsartikel in der „Woche im Bild“ (Nr. 39 vom 28. Sept. 1930, S. 1220): „Die Engel als reine Geister versehen zumeist auch geistigerweise, unsichtbar und unmerkbar, ihren Liebesdienst an uns. Darum ist auch eine gewisse neue, abergläubische Art von Engelverehrung, bekannt unter dem Namen „Engelführung“ . . . , welche den Schutzengel nur so herkommandieren will, zu verwerfen. Denn es geht gleicherweise gegen die Erfahrung gesunder, gläubiger Menschen, wie gegen die Würde des Engels selber, ihn gleichsam zum Kammerdiener zu erniedrigen.“ Etwas anderes ist das Eingreifen des Schutzengels selbst in unser Leben und das ehrfurchtsvolle Vertrauen zu ihm, das sich in demütigen Gebete äussert, etwas anderes eine abergläubische Inanspruchnahme des hl. Schutzengels. Man kann in gläubiger Verehrung zum Schutzengel nicht genug tun; aber die Hände weg von einem Hineinzerren des Schutzengels in abergläubische Praktiken!

Gefährlich ist daher die Selbstsicherheit, mit der manche „Engelkinder“ auf eigene Faust, ohne zuvor bei ihrem Seelsorger Rat zu holen, mit dem keck sorglosen Zugreifen der unreifen Jugend sich in die „Engelführung“ gestürzt und sich der Leitung einer protestantischen Dame anvertraut haben. Das Verantwortlichkeitsbewusstsein, dass man sich nicht ungeprüft in religiöse Abenteuer stürzen darf, d. h. nicht ohne Billigung durch die gottgesetzte Autorität, war gerade bei jenen „Engelkindern“ am wenigsten entwickelt, die heute dem hochwürdigsten Bischof von Chur den Vorwurf machen, dass er Frau M. „ungeprüft“ verurteilt habe, d. h. ohne ihre sämtlichen Schriften studiert zu haben, da es doch vollauf genügt, festzustellen, dass diese Schriften auf abergläubische Weise zustande gekommen. Und jene, die sich heute rückhaltlos in die vielfältigsten „Offenbarungen“ der Frau M. verlieren, scheinen auch nicht im geringsten durch das Bedenken gehemmt zu sein, dass es sich hier um Schriften handelt, deren Lektüre und Aufbewahrung unter schwerer Sünde verboten ist; sind es doch zum mindesten Schriften einer Akatholikin, die ex professo über Religion handeln. Allerdings kann man ihnen nicht zu scharfe Vorwürfe machen; denn wenn ein Priester, der weiss, dass seine Beichtkinder, sogar die eigene Pfarrköchin, solche Schriften lesen, ihnen ohne weiteres die hl. Sakramente spendet, so wird man sich über Gewissenlosigkeit religiös Ungebildeter umso weniger aufregen können.

P. O. Sch.

(Schluss folgt.)

Totentafel.

Der Klerus des Tessin hat seinen Senior verloren in der Person des hochw. Herrn **Paul Lupi**, Pfarresignat und Ehrendomherr in **Balerna**, wo er als Kaplan der Bruderschaft sich noch am kirchlichen Leben beteiligte, soweit seine seit 12 Jahren geschwächte Gesundheit es gestattete. Paolo Lussi war 1845 in Vacallo geboren, erhielt seine Bildung an den Seminarien in Como, da der südliche Teil des Kantons damals kirchlich noch unter dem Bischof von Como stand. Am 6. Juni 1868 wurde Lupi zum Priester geweiht und war nun den grössten Teil seines Lebens in der Pfarrseelsorge tätig, erst längere Jahre als Pfarrer in Scudellate, dann in gleicher Eigenschaft in Genestrerio und von 1892 an bis 1918 als Parroco-Prevosto in Chiasso. Der Kanton Tessin hat an den bedeutendern Orten für die Seelsorge ein kleines Kapitel mit einem Propst und zwei Chorherren, so in Balerna, Chiasso, Agno etc. Pfarrer Lupi hatte ein reges Pflichtbewusstsein, war einsichtig und gütig und gewann die Herzen seiner Pfarrkinder in seinen verschiedenen Wirkungskreisen. 1918 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern; er wurde bei diesem Anlass zum Ehrendomherr der Kathedrale von Lugano ernannt. Er zog sich nun aber von seiner Stelle in Chiasso zurück auf ein kleines Benefizium in Balerna. In dem frühern bischöflichen Palaste, in dem Erzbischof Eugenius Lachat, der erste apostolische Administrator des Tessin gewohnt und nach kurzer Wirksamkeit sein Leben beschlossen hatte, hatte der Pfarresignat eine bescheidene Wohnung, hier lebte er seine letzten Lebensjahre dem Gebete; hier schloss auch er am 17. November seine Augen für diese Welt.

Einige Tage früher, am 13. November war ein anderer Pfarresignat in **Sargans** gestorben, der hochw. Herr **Franz Alois Kellermann**, bis vor wenigen Monaten Pfarrer in **Pfäfers**. Seine Heimat waren die deutschen Rheinlande. Zu Bifang war er am 2. September 1864 geboren. In jungen Jahren trat er dem Franziskanerorden bei. Als Priester wurde er nach Amerika geschickt und war einige Zeit in New York tätig, dann nach seiner Rückkehr mit grossem Erfolg als Domprediger in Fulda 1908 kam er in die Diözese St. Gallen, als Kaplan in Wallenstadt und darauf längere Jahre als Pfarrer in Pfäfers.

Zu den zwei bedeutenden Schriftstellern aus der Gesellschaft Jesu, deren Hinscheid wir kürzlich gemeldet haben, kommt ein dritter, der bis in sein hohes Alter auf dem Lehrstuhl und mit der Feder die katholischen Grundsätze im sittlichen und gesellschaftlichen Leben verkündete: **P. Joseph Biederlack**, dessen Tod soeben aus **Innsbruck** gemeldet wird. Er war ein Westfale aus Wengen, dort geboren am 27. März 1845. Nach Studien in Münster und Innsbruck trat er 1864 in die Gesellschaft Jesu ein. Die weitere Fortsetzung seiner Studien führte P. Biederlack nach Rom an die Gregoriana und ins Collegium Germanicum. 1875 wurde er Priester, und bald darauf finden wir ihn als Präfekt im theologischen Konvikt zu Innsbruck. 1882 habilitierte er sich an der dortigen Universität für Moral und Kirchenrecht und wurde erst ausserordent-

licher, dann ordentlicher Professor dieser theologischen Disziplinen. Das Jahr 1897 rief ihn in derselben Eigenschaft nach Rom, 1899 wurde er neben der Professur auch Rektor des deutschen Kollegs. Sein Wirken daselbst dauerte zehn Jahre. 1909 kehrte er als Lehrer der Moral nach Innsbruck zurück und hier blieb er als Dozent tätig bis ans Ende seines Lebens. Seit der Mitte der 90er Jahre hatte er den sozialen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und mit grosser Sachkenntnis und tiefem Verständnis sie behandelt. Zeuge davon ist seine „Einleitung in die soziale Frage“, die, 1895 zum erstenmal erschienen, 1925 in 10. Auflage herausgegeben wurde. Er bezeichnete auch den katholischen Standpunkt in der Gewerkschaftsbewegung und schrieb über Darlehenszins. Ein anderes Gebiet, auf dem P. Biederlack die katholischen Anschauungen gegenüber modernen Grundsätzen ins Licht stellte, ist das der Strafrechtspflege. Er war eine ernste, dabei aber freundliche und liebenswürdige Persönlichkeit, sehr geachtet von seinen Kollegen und seinen Hörern.

R. I. P.

Dr. F. S.

„Kirche und Leben“.

Das in der „Kirchenzeitung“ schon angekündete „Jahrbuch der katholischen Schweiz 1931“, herausgegeben von Dr. J. Hartmann, Pfarrhelfer in Baar, ist dieser Tage herausgekommen. Der Herausgeber hat damit einen glücklichen Wurf getan. Schon in seiner äusseren Ausstattung, Titelblatt und Bildtafeln, präsentiert das Jahrbuch sich sehr vorteilhaft und das bei erstaunlich billigem Preise. Trotz der vielen Kalender, die zum Teil in ihrer Jahresrundschau gleichfalls die Jahresereignisse besprechen, wird das Jahrbuch selbst im Familienkreise, aber besonders von den Gebildeten als ein wertvolles Nachschlagewerk gewertet werden und auch manche Anregung zur kommenden Jahresarbeit bieten. Artikel wie „Die kirchliche Organisation der Schweiz“ von Prof. Dr. Lampert oder „Die christlich-soziale Bewegung der Schweiz“ von Nat.-Rat Scherrer, um aus der Fülle des Gebotenen nur etwas hervorzuheben, haben mehr als Jahreswert. Vor allem möchten wir den durchaus schweizerischen Charakter des Jahrbuches loben.

V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Jubelfeier des Klosters Fahr. Am Sonntag beging das dem Stift Einsiedeln gehörende Benediktinerinnenkloster Fahr bei Schlieren die kirchliche Jubelfeier seines 800-jährigen Bestandes, wobei der Bischof von Basel und Lugano das Pontifikalamt zelebrierte und der Abt von Einsiedeln die Festpredigt hielt. Anschliessend folgte eine Besichtigung der renovierten St. Anna-Kapelle mit ihren bemerkenswerten Freskomalereien.

Grosser St. Bernhard. Missionäre im Tibet. Vor kurzem sind zwei Chorherren vom Grossen St. Bernhard, die H.H. Peter Marie Melly und Paul Coquoz nach dem Tibet verreist, um in Salouen, in einer Höhe von 4200 M., ein Hospiz zu errichten.

Schundliteratur und eidg. Strafgesetzbuch. Der Schweizerische Bund gegen die unsittliche Literatur hat

an die Kommissionen des National- und Ständerates für die Beratung des eidgenössischen Strafgesetzbuches eine Eingabe gerichtet, in der der Vorschlag gemacht wird, es sei dem Strafgesetzbuch folgender Passus beizufügen: „Wer die Charakterentwicklung von Kindern und Jugendlichen vorsätzlich oder fahrlässig gefährdet, indem er Schund- und Schmutzliteratur anbietet, ausstellt oder ausstellen lässt, an Kinder und Jugendliche verkauft oder verkaufen lässt, verleiht oder verleihen lässt, wird mit Gefängnis und Busse oder mit Busse allein bestraft.“

Personalnachrichten.

S. G. Raymundus Netzhammer, Titularerzbischof von Anazarbus, feierte am 25. November sein silbernes Bischofsjubiläum. Im Herbst 1905 wurde der Jubilar, damals Professor am Stift Einsiedeln, zum Nachfolger des Erzbischofs v. Hornstein in Bukarest ernannt und resignierte infolge des Krieges nach segensreicher Tätigkeit.

Kt. Zürich. Der Kanton Zürich ist durch Verfüzung des hochwürdigsten Diözesanbischofs in vier Dekanate eingeteilt worden: Stadt Zürich, Winterthur, Albis und Oberland. Als Kommissar für den ganzen Kanton und zugleich zum Dekan von Zürich-Stadt wurde H.H. Christian Herrmann, Pfarrer an der Herz-Jesu-Kirche in Zürich 3, ernannt; als Dekan des Dekanats Winterthur H.H. Joh. Senn, Pfarrhelfer in Winterthur; als Dekan des Dekanats Albis H.H. Hermann Camenzind, Pfarrer von Dietikon; als Dekan des Dekanats Oberland H.H. Ferd. Ziegler, Pfarrer in Männedorf.

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Bovet, der hervorragende Kirchenmusiker und Komponist, Freiburg, wurde anlässlich seines 25-jährigen Priesterjubiläums zum Ehrendomherr der Kathedrale St. Nikolaus ernannt.

V. v. E.

Rezensionen.

Kinder der Heiligen. Erwägungen über die Ehe und das VI. Gebot, von Willibrord Schlags, Domvikar. 24. S. Verlag Trier, Paulinusdruckerei.

Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft, von P. J. Hoffmann, S. J. 56 S. Verlag Johannesbund, Leutesdorf a. Rhein. 30 Pfg.

Von diesen beiden aktuellen Schriftchen gilt das Wort eines erfahrenen Arztes: Ich habe noch nie über dieses Thema so herrliche, tiefempfundene Worte gelesen. Noch nie ist mir die Würde der Ehe in so wenigen Zeilen so klar gemacht und dem Herzen so nahe gebracht worden. Zwei Schriftchen sind es, die in die Hand der Brautleute gehören.

-b-

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Avis.

Messieurs les révérends curés, qui n'ont pas encore envoyé à la Chancellerie de l'Evêché le produit des collectes prescrites de 1930 sont priés de le faire sans retard.

Soleure, le 25 novembre 1930.

La Chancellerie. —

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halb jährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Katholische
Tochter
 gesetzten Alters, tüchtig im Kochen, Nähen und Flickern, sowie in sämtlichen Hausgeschäften, sucht Stelle in kathol. Pfarrhaus oder Kaplanei. Bescheidene Lohnansprüche bei guter Behandlung. Der Eintritt kann bald geschehen.
 - Adresse zu erf. unt. Z.D. 410 bei der Expedition der K.-Zeitg.

Gesucht eine brave

Tochter

in ein Pfarrhaus zur Stütze der Haushälterin. Offerten sub Z. E. 413 vermittelt die Expedition der K. Z.



Tochter, 45 Jahre alt, gute Köchin und ordnungsliebende Person sucht Stelle als
Haushälterin
 zu hochw. geistlichem Herrn. Offerten unter B. H. 412 an die Expedition.

Kirchenfenster
 Neuankertungen
 Reparaturen
J. Suess-von Büren
 Zürich 3

Schrenngasse 21
 Tel. S. 23.16

Kommunion Teller

Die vielen Bestellungen auf meinen in eigener Werkstätte erstellten Kommunionteller sind der beste Beweis seiner Vorzüglichkeit. — Verlangen Sie ggf. Auswahl-Sendung!

AD. BICK, WIL
 Kirchengeschäfte

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
 Bremgarten

Beidete Messweinflieferanten

Gebetbücher
 sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlendungen. Spezialpreise.**

Junger, tüchtiger

Sigris

der alle kirchlichen Arbeiten gut versteht, sucht Stelle in grössere Pfarrei in Stadt oder Land.
 Adresse unt. N.R. 411 b. d. Exped.

Müller - Iten,

Leimenstr. 66 **Basel**
Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, Leinen, Teppiche.

Menschen und Heilige

Herausgegeben von Heinrich Mohr

Katholische Gestalten. Mit Holzschnitten von Hans Unkel. Großoktav / 436 Seiten / In Leinwand 10 M. — Fünfundzwanzig Schriftsteller und Schriftstellerinnen haben das Werk geschaffen, führende Köpfe des katholischen Schrifttums. Sie schildern die Heiligen als Menschen wie wir, mit Fehlern und Schwächen. Menschen, die kämpften und irrten, aber durch Gottes Kraft und Gnade Führer und Helfer und Heilige wurden. Vorbilder für uns und unsere Zeit!

Die Bekenntnisse des hl. Augustinus

Uebersetzt und mit
 einer Einführung versehen

von Georg Grafen v. Hertling

49. — 53. Tausend / Oktav / 530 Seiten / In Leinwand 4.40 M. Wegweiser für Zweifelnde. Ein Werk von Ewigkeitswert. Die Hertlingsche Uebersetzung folgt dem Original nicht wörtlich, schöpft aber den Sinn des Originals vollkommen in sich. Sie vermochte es, die weiten Leserkreise dem Buche zuzuführen.

Johannes Höver

Von Dr. Heinrich Schiffers

Oktav / 296 Seiten / Mit 18 Bildern / In Leinwand 6.50 M. — Stifter der Genossenschaft der armen Brüder vom hl. Franziskus. Höver gehört zu dem Kreise der Aachener Ordensstifterinnen Klara Fey, Pauline von Mallinckrodt, Franziska Schervier. Schiffers schildert nach den Quellen. Höver ist ein Beispiel echter Religiosität u. Berufstreue, uneigennützigster Menschenliebe und ihrer praktischen Betätigung im Leben.

Religion und Leben

Von Dr. Arnold Rademacher

Ein Beitrag zur Lösung des christlichen Kulturproblems. Großoktav / 238 Seiten / In Leinwand 6 M. — Prof. Dr. Johannes Hollnsteiner im „Neuen Reich“: „Rademacher betrachtet die Spaltung zwischen Religion und Leben als einen Abfall. . . Nur wenn Kirche und Kultur wieder einander zugeordnet werden, kann die abendländische Kultur gedeihen. Rademachers Buch gehört zum Wertvollsten, was in den letzten Jahren zum Kulturproblem geschrieben wurde.“

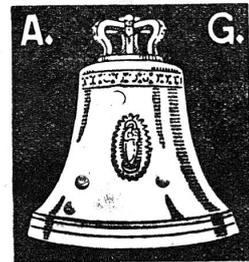
Lexikon für Theologie und Kirche

Herausgegeben von Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg / Das Werk wird 10 Bände (in Leinwand je 30 M., in Halbleder je 34 M.) umfassen und in etwa 30000 Stichwörtern das gesamte theologische Wissen der Gegenwart mit allen Teil- und Grenzgebieten enthalten. Bisher Bd. I. Bd. II. erscheint im Herbst 1930. Die Fachpresse des In- und Auslandes hat das Werk schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes als „Meisterstück moderner Lexikographie“ und als „die Enzyklopädie der katholischen Theologie“ bezeichnet.

Grundsatz des Herder-Verlages ist von jeher, auf allen Gebieten Bücher zu schaffen, die in die Zeit passen und Wert behalten. Zahlreiche Werke, passend als Geschenke für alle Menschen, die ein gutes Buch zu schätzen wissen, unterhaltende und belehrende Bücher jeder Art, finden Sie, mit genaueren Inhaltsangaben, als sie hier zusammengedrängt werden konnten, in den Herder-Auswahlkatalogen oder in Herders Bücherschatz 1931: kostenlos in den Buchhandlungen. Wo nicht, verlange man sie durch eine Postkarte von

Herder Verlag | Freiburg im Breisgau

RÜETSCHI



AARAU

Schweiz. Glockengießerei
 bestehend seit dem
 XIV. Jahrhundert

Katholisch und Protestantisch

Von P. Heribert Holzapfel

Eine leidenschaftslose Klarstellung. Oktav / 200 Seiten / Geheftet und beschnitten 3.40 M.; in Leinw. 4 M. — Dieses Buch will den Katholiken sagen, was protestantisch, den Protestanten, was katholisch ist. Katholiken sollten es ihren protestantischen Bekannten schenken. Es enthält nichts, was einen Protestanten verletzen könnte. Die protestantischen Lehren sind nur nach anerkannten protestantischen Werken — die jedesmal genannt sind — dargestellt.

Lebenskameradschaft

Von Maria Heßberger

Taschenformat / 44 Seiten / Geheftet und beschnitten 60 Pf. — Ein Büchlein für Braut- und Eheleute. Grundgedanke: In den Strömungen zur Auflösung der Ehe Achtung vor den Geboten Gottes den Menschen wieder ins Bewußtsein zu rufen. Frau Maria Heßberger steht im sozialen Leben und betrachtet den Wiederaufbau der Familie im religiösen wie im hauswirtschaftlichen Sinn als ihr Hauptarbeitsgebiet.

Die Religionen der Menschheit

Von Anton Anwander

Mit einer Religionskarte und 29 Bildern auf 16 Tafeln. Großoktav / 588 Seiten / In Leinwand 18 M. — Einführung in Wesen und Geschichte der außerkirchlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch, das erstaunliche Literaturdenkmäler enthält. Das Buch ist von der Kritik einmütig anerkannt worden. Es ist auch dem Nichtakademiker verständlich.

Lehrbuch der Aszetik

Von Otto Zimmermann S. J.

Großoktav / 658 Seiten / In Leinwand 16 M. — Lückenlose Darstellung, aus Meschers Geist. Einleitung über Begriff, Wesen und Geschichte der außerkirchlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch, das erstaunliche Literaturdenkmäler enthält. Das Buch ist von der Kritik einmütig anerkannt worden. Es ist auch dem Nichtakademiker verständlich.

Orgelbau A.-G. Willisau

Neu- und Umbauten von Kirchen- und
Konzertorgeln — Motoranlagen
Reinigungen, Stimmungen, Reparaturen
Kirchenbestuhlungen

Verlangen Sie Prospekte Tel. No. 61

F. Hauser-Vettiger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 'LINTHOF' Tel. 63

NÄFELS

Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA“

Café-Ersatzmittel

Soeben neu erschienen:

Katechetische Predigten

2. Band Sittenlehre. 34 Predigt. von Stadtpf. Gg. Strübele. Fo. 8, 247 S. Brosch. 4.20 M., geb. in Lw. 5.50 M.
... der II. Band teilt die Vorzüge des I. Bandes. Verstand und Herz werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die lebenswahren und lebenswarmen Predigten zeugen von einer ungemein großen Belesenheit und einem tiefen Einblick in die seelischen Nöte der Jugend und des ganzen Volkes.“ Dr. A. M.

Früher erschienen: **I. Band Gnadenlehre.** 30 Predigten von demselben Verfasser. Fo. 8, 256 Seiten. Brosch. 4.— M., geb. in Leinwd. 5.20 M., Halbleder 7.60 M.
„Der bekannte Stuttgarter Kanzelredner hebt im Vorwort mit Recht hervor, dass die blosse Sonntagshomilie heutzutage, wo die Sektenapostel mit ihren leeren Eintagsmeinungen marktschreierisch an allen Strassenecken stehen, nicht mehr das hinreichende Heilmittel bilden. Der moderne Seelsorger müsse mit dem Katechismus vor seine Gemeinde treten.“
Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg.

Verlagsbuchhandlung **KARL OHLINGER / Bad Mergentheim**

Elektrische



**Glocken-
Läutmaschinen**

Patent. System Muff

JOH. MUFF, INGR., TRIENGEN

Telephon Nr. 20

J. Maissen-Ulber / Chur (Hof)
Ed. Stiefvater's Nachfolger • Telephon 5.32

empfiehlt sich den H. H. Geistlichen als

Spezialgeschäft

zur Lieferung von

PRIESTERKLEIDERN

nach Mass mit Anprobe, wie Domherrentalaren, Soutanen Soutanellen, Gehröcke, Douillettes, Ueberzieher, etc. Birets, Cingulums, Colare und Kragen in Celluloid und Leinen zu vorteilhaften Preisen.

**Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen**

in reicher Auswahl liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien

LUZERN

INSERATE

haben
guten Erfolg
in der

**KIRCHEN
ZEITUNG**

7994 Aerzte sprechen also:

„Die durch Coffeinabusus hervorgerufenen Störungen seitens der Nerven, sowie des Verdauungs-Systems, legten sich sehr zufriedenstellend durch Kaffee Hag.“
(13104)

Dr. E. M. in E.

„Kaffee Hag ist der Kaffee der Schlaflosen und Neurastheniker, die in ihm den Genuss des Kaffees ohne Schädigung finden.“
(13457)

Dr. G. S. in S.

„Herzleidende sollen nur coffeinfreien Kaffee Hag trinken.“
(13406)

Dr. med. W. M. in G.

So und ähnlich haben im Jahre 1928 7994 deutsche Aerzte geurteilt aus Erfahrung und Ueberzeugung. Sie sollen aber nicht einfach glauben, erproben Sie bitte selbst die hohe Qualität des Kaffee Hag und seine absolute Unschädlichkeit.



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

WEYSTRASSE 11 / STADTHOFSTRASSE 15

Wachswaren - Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.